



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 17

Salzgitter, den 14. August 2008

35. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
82 Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	127	84 Öffentliche Zustellungen	130
83 Straßenbenennungen.....	128		

Amtliche Bekanntmachungen

82

Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz;

Neubau der RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig –Teilabschnitt Salzgitter Pa9 im Stadtgebiet Salzgitter-Lebenstedt von Bau-km 10+015 bis Bau-km 14+896.087- in den Gemarkungen Lebenstedt und Bruchmachtersen und trassenferner Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Salder

Die Braunschweiger Verkehrs-AG hat für das vorgenannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) über das Verfahren einschließlich der Unterlagen nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – landschaftspflegerischer Begleitplan, Schwingungs- und schalltechnische Gutachten, Einzelfallprüfung gem. § 3c UVPG, Grunderwerbsunterlagen – liegt in der Zeit vom **19.08.2008 bis zum 18.09.2008** einschließlich bei der Stadt Salzgitter, Referat für Wirtschaft und Statistik, Rathaus, Zimmer 420, Joachim-Campe-Straße 6 – 8 in 38226 Salzgitter-Lebenstedt während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **02.10.2008 einschließlich**, bei der Stadt Salz-

gitter, Referat für Wirtschaft und Statistik, Joachim-Campe-Straße 6 – 8, 38226 Salzgitter oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33, Sophienstr. 5, 38304 Wolfenbüttel, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

2. **Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz –PBefG-).** Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehene Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Zulässigkeit des Verfahrens und die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht.
7. Mit der Planauslegung dürfen gem. § 28 a PBefG auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu Ihrer Inanspruchnahme wesentlich Wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre)

83

Straßenbenennungen

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 folgendes beschlossen:

Die im Bebauungsplan Est 9, SZ-Engelnstedt „Gewerbegebiet nördlich Jammertal“

1. BA, ausgewiesenen Baustraßen erhalten folgende Straßennamen:

Die Baustraßen 1620, 1621 und 1622 erhalten den Namen

„Hans-Birnbaum-Straße“

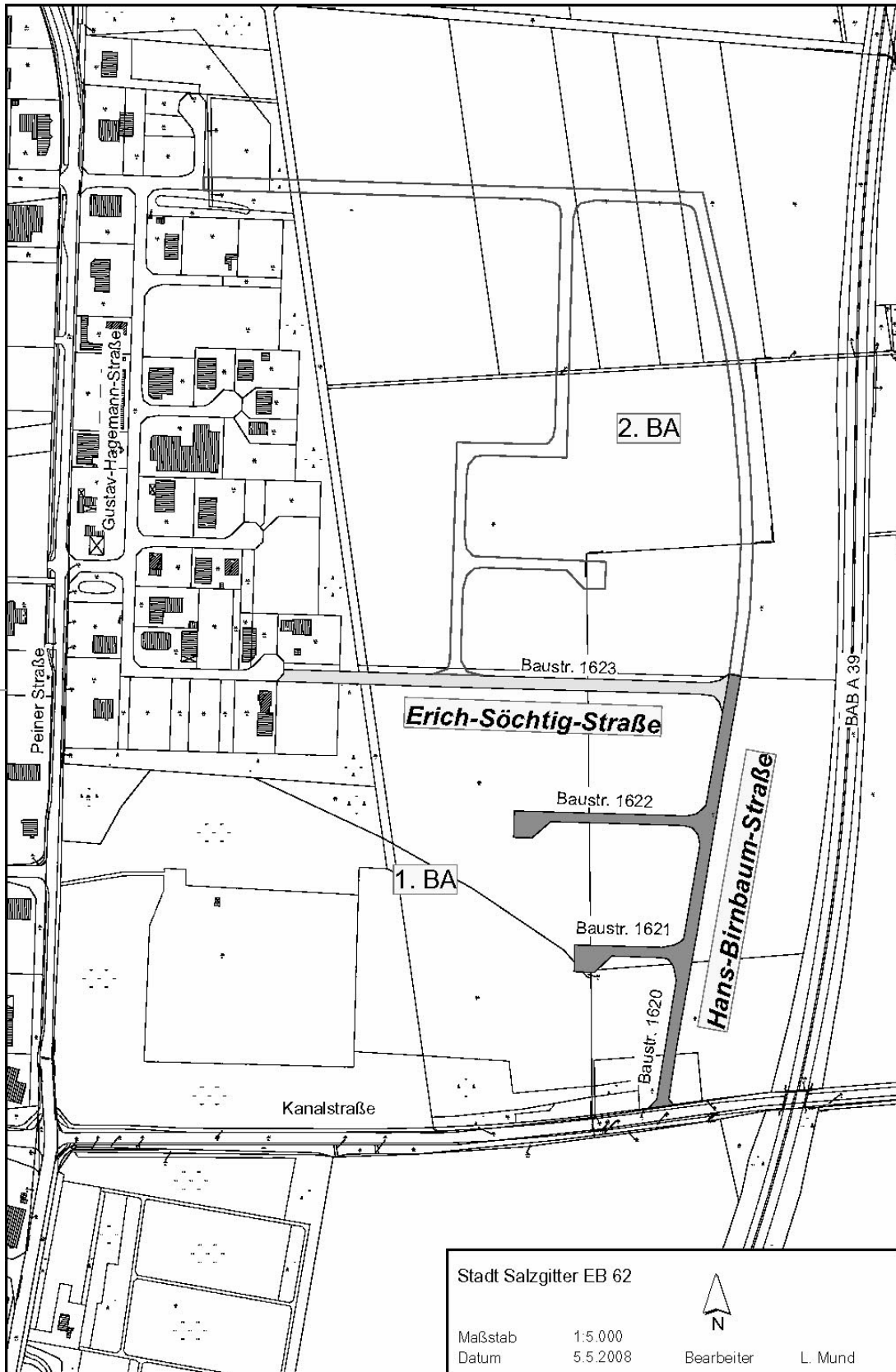
Die Baustraße 1623 erhält den Namen

„Erich-Söchtig-Straße“

Postleitzahl: 38229

Eigenbetrieb SZGE

Salzgitter Grundstücksentwicklung



84

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Rexhep, Salihu 32.4/6810965	Rue des Racettes 55 CH-1213 Ones Geneva	Straßenverkehrsgesetz	24.06.2008
Van Oort-Franssen, G.F.H. 32.4/6814308	Wilgenlaan 4 NL-5384 BC Heesch	Straßenverkehrsgesetz	11.07.2008
Hannssens, Max 32.4/6814430	Kievitsheuvel 110 NL-2411LN Bodegraven	Straßenverkehrsgesetz	14.07.2008
Koyuncu, Cemal 32.4/6808146	Vahrenwalder Straße 66 30165 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	15.07.2008
Hagendoorn, Kees K 32.4/6815345	Soestdijksekade 581 NL-2574BH's Gravenhage	Straßenverkehrsgesetz	17.07.2008
Huisman, Aaron A 32.4/6812317	De Mieden 1 NL-8561 ER Balk	Straßenverkehrsgesetz	17.07.2008
Verhoef, J. A. 32.4/6811166	Drpeniersstr 4 NL-1383 Niederlande	Straßenverkehrsgesetz	17.07.2008
Schäppi, Renato 32.4/6815436	Pfannenstilstraße 14 CH-8835 Feusisberg	Straßenverkehrsgesetz	18.07.2008
Timmermans, E. 32.4/6811909	Platijnweg 7 NL-4104BC Culemborg	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2008
Schilling, Ingo 32.4/5801711	Pölle 42 06484 Quedlinburg	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2008
Peters, Heinrich Gerhard 32.4/6813309	unbekannt 22299 Hamburg	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2008
Blumenrath, Mike 32.4/3802577	Taubenkamp 7 38272 Burgdorf	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2008
Tiessen, Gerhard 32.4/5802753	Dürerring 9 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	22.07.2008
Hiemstra, Janke 32.4/6815845	Krite 16 NL-9212VB Boornbergum	Straßenverkehrsgesetz	24.07.2008
Heuer, Thasawan 32.4/6812915	Stederdorfer Straße 31 31234 Edemissen	Straßenverkehrsgesetz	24.07.2008
Veenstra, Sieger S 32.4/6816926	Ronerbrink 80 NL-7812LX Emmen	Straßenverkehrsgesetz	30.07.2008
Blom, Emile Ejma 32.4/6817140	Maarschalklaan 84 NL-3417SE Montfoort	Straßenverkehrsgesetz	30.07.2008
Moll, Pieter P 32.4/6817038	M.Dotingalaan 52	Straßenverkehrsgesetz	31.07.2008

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **11.09.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter